

Landratsamt Unterallgäu
 -Sachgebiet 33-
 Bad Wörishofer Str. 33
 87719 Mindelheim

Antrag

auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme,
 Zutageförderung, Zutageleitung und/oder
 Ableitung von Grundwasser zur
 bauzeitlichen Grundwasserabsenkung
(§ 8 Abs. 1 WHG, Art. 15 BayWG und Art. 70 Abs. 1 Nr. 3 BayWG)

Anlagen

- Aktueller Übersichtslageplan M 1:25.000 mit Eintrag des Standortes
- Aktueller Lageplan M 1:1.000 mit Eintrag der Entnahme- und Einleitungsstelle
- Schnittdarstellung mit allen für die Grundwasserabsenkung relevanten Anlagenkomponenten und Höhenangaben sowie der Eintragung des Grundwasserstandes und des Absenkziels im M 1:50 bzw. M 1:100
- ggf. Bauherrenvollmacht

Antrag und Anlagen 2-fach einreichen

1. Antragsteller (Baufirma)

Nachname Vorname bzw. Firma			
Straße Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon	Fax	Mobil-Telefon	
E-Mail-Adresse			

2. Bauherr

Nachname Vorname bzw. Firma			
Straße Hausnummer		PLZ Ort	
Telefon	Fax	Mobil-Telefon	
E-Mail-Adresse			

Sofern der Antragsteller vom Bauherrn abweicht, muss eine Bauherrenvollmacht dem Antrag beigelegt werden.

3. Lage der Entnahmestelle

Grundstückseigentümer (Nachname Vorname bzw. Firma)	
Straße Hausnummer	PLZ Ort
Flurnummer/n	Gemarkung

4. Angaben zum Untergrund

Beschreibung des Baugrundes (evtl. Baugrundgutachten oder hydrogeologisches Gutachten beilegen, soweit vorhanden)
Angaben zum Grundwasserstand

5. Angaben zur Art, Tiefe, Anordnung und Anzahl der Grundwasserentnahmestellen

(z. B. Brunnen, Filterlanzen, Baugrubenverbau, offene Bauwasserhaltung)		
Zur Minimierung der abzuleitenden Grundwassermenge und Reduzierung der Feststoffableitung (Sand bzw. der Schlamm) werden folgende Maßnahmen ergriffen:		
Aktueller Grundwasser _____ m.ü.NN bzw. _____ m unter Geländeoberkante	Absenkung des Grundwasserspiegels in der Baugrube auf _____ m.ü.NN bzw. um _____ m	
Der Förderstrom der Entnahmepumpe/n beträgt		
l/s	m ³ /h	m ³ /d

(Bei mehreren Entnahmepumpen ist der Gesamtförderstrom anzugeben / ggf. rechnerische Ermittlung der zu entnehmenden Wassermenge, bzw. des Förderstroms).

Die Bauwasserhaltung

wird begonnen am	endet am
------------------	----------

6. Angaben zur Grundwasserableitung

- Die Einleitung des zutage geförderten, oberflächennahen Grundwassers auf der

Flurnummer	Gemarkung
------------	-----------

- folgt in den Untergrund über eine/n
- Sickermulde
 - Sickerrigole
 - Sickerschacht

- Eine Prüfung hat ergeben, dass die Einleitung in den Untergrund nicht oder nur unter unzumutbarem Aufwand möglich ist

Begründung

Die Einleitung erfolgt deshalb in

- das Oberflächengewässer

Gewässername	Flurnummer	Gemarkung
--------------	------------	-----------

- den Regenwasserkanal

(Sondernutzungsvereinbarung des zuständigen Kanalnetzbetreibers ist dem Antrag beizulegen)

Gemeinde

- in den Schmutz- oder Mischwasserkanal

(Sondernutzungsvereinbarung des zuständigen Kanalnetzbetreibers ist dem Antrag beizulegen)

Gemeinde

- Eine Reinigung des zutage geförderten Grundwassers ist vor Ableitung durch einen mechanisch wirkenden Absetzbehälter vorgesehen. Dieser enthält ein Nutzvolumen von

m ³

- Die Entnahme- und Einleitungsanlagen werden nach Beendigung der bauzeitlichen Grundwasserabsenkung beseitigt und der frühere Zustand wiederhergestellt.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
------------	-------------------------------